



20.459 Parlamentarische Initiative

Verlängerung der Übergangsregelung für Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz

Eingereicht von: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR
Einreichungsdatum: 28.08.2020
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Folge gegeben

Eingereichter Text

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates beschliesst, eine Kommissionsinitiative zu ergreifen, um die Übergangsregelung der Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz (LMG) von vier auf acht Jahre zu verlängern. Gemäss dieser Übergangsbestimmung gelten für Tabakprodukte bis zum Erlass eines entsprechenden besonderen Bundesgesetzes die Bestimmungen des früheren LMG. Mit der Verlängerung wird eine Rechtslücke verhindert, da ein Inkrafttreten des in der Kommission hängigen neuen Tabakproduktegesetzes (Vorlage [15.075](#)) bis zum Ende der aktuellen Frist am 1. Mai 2021 nicht realistisch ist.

Chronologie

28.08.2020 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR
Beschluss, einen Erlassentwurf auszuarbeiten
02.09.2020 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR
Zustimmung

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-NR)
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (SGK-SR)

Zuständige Behörde

Departement des Innern (EDI)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

